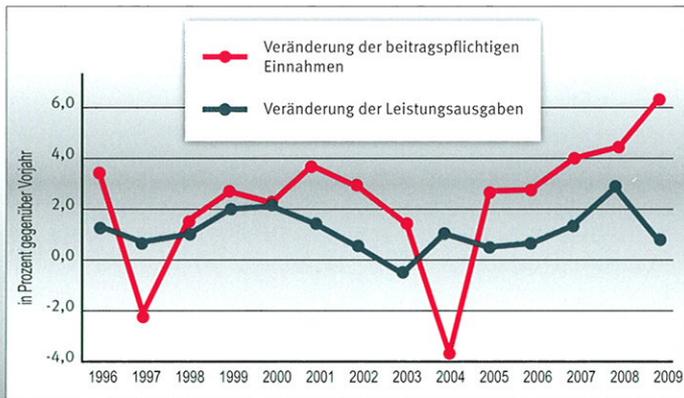


## Bürgerversicherung statt Kopfpauschale

### Die Fakten

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen stärker als die Einkommen der Versicherten. Ein Hauptproblem: unsere Beiträge werden nicht effektiv und effizient für gute Gesundheit eingesetzt. Es bestehen erhebliche strukturelle Mängel durch zu viel, zu wenig oder durch falsche Versorgung.

Die Einkommen der Ärzte sind 2009 um 6,6 Prozent oder 2,7 Mrd. Euro erhöht worden. Die Krankenhäuser haben 2009 6,6 Prozent oder 3,5 Mrd. Euro mehr erhalten. Und die Pharmaindustrie schröpft die



Versicherten weiter bei den Kosten für Arzneimittel und freut sich über eine durchschnittliche Umsatzrendite von 20 Prozent.

Für 2011 wird ein Defizit im Gesundheitsfonds von 11 Mrd. Euro erwartet. Wie reagiert Schwarz-Gelb darauf? Die Regierung belastet auf Dauer einseitig die Versicherten. Die Leistungsanbieter (Ärzte, Krankenhäuser und Pharmaindustrie) können sich dagegen über einen zeitlich begrenzten Sparbeitrag freuen. Gerade mal 3,5 Mrd. Euro sollen sie im kommenden Jahr sparen. Ein Almosen im Vergleich zur Last für die Versicherten.

Statt wirksame Kostenbremsen gegen die Profitinteressen im Gesundheitssektor durchzusetzen, will Schwarz-Gelb alle künftigen Kosten-

steigerungen den Versicherten aufladen. Ihr Modell: Den Arbeitgeberbeitrag bei 7,3 Prozent festschreiben. Das würde das endgültige Aus für das Modell einer paritätisch finanzierten Krankenversicherung bedeuten.

### Unsere Argumente

Die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist verteilungspolitisch inakzeptabel. Ordnungspolitisch bedeutet dies das Ende der paritätischen Finanzierung der Krankheitslasten.

Kommende Ausgabensteigerungen sollen die Versicherten allein finanzieren. Hierfür soll es eine für alle gleiche pauschale Euro-Prämie geben. Die ist allerdings nicht gedeckelt und unabhängig vom Einkommen. Das heißt: hohe Einkommen werden doppelt entlastet. Zum einen durch die Beitragsbemessungsgrenze, zum anderen durch die für alle gleiche Kopfpauschale. Die Kopfpauschale ist unsozial. Sie belastet einseitig Versicherte mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Der sogenannte Sozialausgleich ist purer Etikettenschwindel (vgl. Tabelle). Zudem soll er erst ab einer Belastung von 2 Prozent des Jahreseinkommens gelten (also bei einem Jahreseinkommen von z. B. 40.000 Euro erst ab 800 Euro Kopfpauschale).

Wer krank ist, muss versorgt werden. Dafür muss unser gutes Geld zielgenauer für die Versorgung bei Krankheit eingesetzt werden. Allen Versicherten muss weiterhin die medizinisch notwendige und optimal wirksamste Leistung gewährt werden – und zwar barrierefrei und unabhängig von Einkommen oder Status. Das fordert der Sozialstaatsgedanke des Grundgesetzes.

Wir brauchen keinen Wettbewerb der Krankenkassen. Aber wir brauchen eine wirksame Begrenzung des Kostenanstiegs, z. B. durch eine

### Zusatzbeitrag belastet niedrige Einkommen höher

Bruttogehalt (€) / Monat	8,2% Versichertenbeitrag € / Monat	Zusatzbeitrag 16€, Sozialausgleich € / Monat	Zusatzbeitrag 16€, Eigenanteil € / Monat	Gesamtbeitrag absolut € / Monat	Gesamtbeitrag relativ in % von (1)
450	29,97/36,90*	7	9	38,97/45,90*	8,7/10,2*
600	45,24/49,20*	4	12	57,24/61,20*	9,5/10,2*
800	65,60	0	16	81,60	10,2
1.000	82,00	0	16	98,00	9,8
1.500	123,00	0	16	139,00	9,3
2.500	205,00	0	16	221,00	8,8
3.750	307,50	0	16	323,50	8,6
5.000	307,50	0	16	323,50	6,5
6.500	307,50	0	16	323,50	5,0
8.000	307,50	0	16	323,50	4,0

Die erste Zahl bezieht sich auf Arbeitnehmer mit Einkünften zw. 401 und 800 €, die zu einer Absenkung der Beitragsbasis führen („Gleitzoneentgelt“); die zweite Zahl bezieht sich auf sonstige Mitglieder, insbesondere Rentner. Quelle: WfG

Stärkung der Verhandlungsmacht der Kassen gegenüber der Pharmabranche.

### Unsere Forderungen

Zukunftsfähig, leistungsstark und bezahlbar wird das Gesundheitssystem mit dieser „Reform“ nicht. Die Reform ist reine Klientelpolitik. Wir fordern stattdessen:

- Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung.
- Eine Bürgerversicherung statt Kopfpauschale oder Zusatzbeiträge! Dabei sind die Privatversicherungen in den Finanzausgleich einzubeziehen und die Einkommen aller, auch die der Selbstständigen und Beamten, zu berücksichtigen.
- Eine wirksame Preisregulation und Kostenbegrenzung gegen die Profitinteressen der Pharmaindustrie, Apotheker- und Ärztelobby.